

Inzidenz	Bundesnotbremse			Inzidenz	Landesregelung	
	101-150	151-165	über 165		STUFE 1: unter 100 (5 Werktage in Folge)	STUFE 2: unter 100 für weitere 14 Tage oder 5 Werktage in Folge unter 50
 Private Treffen	 Ein Haushalt plus eine Person (Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit) max. 1 Person			 Private Treffen	 Zwei Haushalte plus Geimpfte/Genesene.	 Zwei Haushalte oder 10 Personen. (Geimpfte/Genesene/Kinder U14 zählen nicht mit)
 Ausgangs- beschränkungen	 Von 22 bis 5 Uhr. Sport und Bewegung alleine ist bis 24 Uhr möglich			 Ausgangs- beschränkungen	Aufgehoben	
 Arbeitsplätze	Pflicht zum Homeoffice , wo möglich. Verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Präsenz, 2x / Woche			 Arbeitsplätze	Pflicht zum Homeoffice , wo möglich. Verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Präsenz, 2x / Woche	
 Schule	 Wechselunterricht. Bei Präsenz: 2x Tests / Woche Notbetreuung Kl. 1-6 bei best. Voraussetzungen	 Distanzunterricht und Notbetreuung Kl. 1-6 bei best. (Abschlussklassen: Voraussetzungen Wechselunterricht)		 Schule	 Klasse 1-6: Präsenz Klasse: 7-11 Wechselunterricht Abschlussklassen: Präsenz Testpflicht: 2x / Woche Eingeschränkter Regelbetrieb	 Alle: Präsenzunterricht Testpflicht: 2x / Woche Eingeschränkter Regelbetrieb
 Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Appell an die Eltern, ihre Kinder - wenn möglich zu Hause zu betreuen	Notbetreuung		 Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	
 Sport	Sport allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt. Kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder unter 14 Jahren im Freien erlaubt			 Sport	Entsprechend Kontaktregeln möglich. Fitnessstudios (mit Kontaktdaten- erfassung & aktueller Test), Schwimbäder geschlossen. Wie bisher: Gruppensport für Kinder (bis einschließlich 14) ist möglich	Mannschaftssport – mit Auflagen – möglich . Aktueller Test empfohlen Schwimbäder geöffnet
 Kultur	Außenbereiche von Zoos und botanischen Gärten geöffnet. Terminvereinbarung und Corona-Test notwendig			 Kultur	Draußen (Zoos, Freilichtmuseen, Freizeitparks): geöffnet . Drinnen (Museen, Schlösser, Zoos): Mit Anmeldung & Maske, Test empfohlen (Zugangsbeschränkung, Hygienekonzepte)	Geöffnet (auch Innenräume von Freizeitparks) Aktueller Test empfohlen
 Körpernahe Dienstleistungen	Medizinische und ähnliche Dienstleistungen sowie Friseur und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske. Friseur und Fußpflege zusätzlich mit aktuellem Test			 Körpernahe Dienstleistungen	Mit Auflagen geöffnet : Terminpflicht, Kontaktdatenerfassung + aktueller Test	Mit Auflagen geöffnet : Terminpflicht, Kontaktdatenerfassung + aktueller Test empfohlen
 Einzelhandel (erweiterter täglicher Bedarf)	geöffnet (mit begrenzter Kundenzahl) mit med. Maske			 Einzelhandel (erweiterter täglicher Bedarf)	geöffnet (mit begrenzter Kundenzahl) mit med. Maske	Alle Geschäfte geöffnet mit Zugangsbeschränkungen und Maskenpflicht. Aktueller Test empfohlen
 Übriger Einzelhandel	"Click & Meet" mit Terminvereinbarung und Corona-Test (mit begrenzter Kundenzahl)	Geschlossen für Publikumsverkehr. Nur Abholung („Click & collect“)		 Übriger Einzelhandel	„Click and Meet“ , Maske, Test empfohlen	
 Gastronomie	Geschlossen Nur Abholung oder Lieferdienst			 Gastronomie	Draußen: Außengastronomie – mit Auflagen – geöffnet : Aktueller Test, Abstand, Sitzplatzpflicht, Kontaktdaten etc. Clubs, Diskotheken Öffnung als Außen-Gastronomie möglich	Drinnen – mit Auflagen – geöffnet : Aktueller Test, Abstand, Sitzplatzpflicht, Kontaktdaten etc. Draußen – mit Auflagen – geöffnet : Abstand, Sitzplatzpflicht, Kontaktdaten etc. Aktueller Test empfohlen Clubs, Diskotheken Öffnung als Bar/Gastronomie möglich
				 Hotels und Übernachtungsbetriebe	Hotels, Ferienhäuser, Jugendherbergen, Campingplätze – unter Auflagen – geöffnet , in Betrieben mit Gemeinschaftseinrichtungen: Auslastung max. 60 Prozent, Test bei Anreise + 2x / Woche	Hotels, Ferienhäuser, Jugendherbergen, Campingplätze – unter Auflagen – geöffnet , in Betrieben mit Gemeinschaftseinrichtungen: Auslastung max. 75 Prozent, Test bei Anreise + 2x / Woche

Regelungen in Hessen ab 17.5.21

Es gelten die **Inzidenzen des RKI**:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Es gelten die **Einstufungen der Kreise und Städte durch das hessischen Ministeriums für Soziales und Integration**

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/wo-gelten-welche-bundes-und-landesregeln#Landesregelungen>

Erleichterungen gelten am **nächsten Tag**
(es zählen die Werktage inkl. Samstag)
Verschärfungen am **übernächsten Tag**
(es gelten alle Kalendertage)

Maskenpflicht:

In allen Stufen gilt die sog. **Erweiterte Maskenpflicht** im öffentl. Raum /Gebäuden (MNS, medizin. Maske empfohlen)
ÖPNV: Maskenpflicht FFP2 oder medizin. Maske

Regelungen für Geimpfte und Geimpfte ab dem 09.05.2021

- **Geimpfte und Genesene** dürfen sich mit beliebig vielen anderen Geimpften und Genesenen treffen. Auch in Gegenden mit hohen Inzidenzen.
- Bei Treffen mit Ungeimpften, etwa in Familien- oder Freundeskreisen, müssen **Geimpfte oder Genesene** künftig nicht mehr mitgezählt werden, wenn es um Kontaktbeschränkungen geht.
- Nächliche Ausgangsbeschränkungen gelten für sie nicht.
- Keine Testpflicht mehr vor einem Friseurbesuch oder dem Termin-Shopping.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahmen: Es besteht Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Erreger aus einem Virusvarianten-Gebiet.
- **Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten des Abstandsgebotes.**

Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen

„Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation (Stand 11. Februar 2021)

	Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb	Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
	<i>Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Hygieneplan.</i>			
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten) <i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 2. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i>			Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Klassenzimmer	Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, soweit sich dies aus der „Zweite(n) Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung)“ oder den lokalen Anordnungen des Gesundheitsamts ergibt. Medizinische Maske empfohlen			Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt)
Mindestabstand	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich.	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich, im Grundschulbereich kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen	
Mindestabstand im Klassenzimmer	Nein, soweit nicht anders durch Gesundheitsamt angeordnet.		Ja	
Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal-Papierhandtücher)	Ja			
Händedesinfektion	Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich)			
Lerngruppenzusammensetzung	Möglichst feste Lerngruppen, ¹	Feste Lerngruppen, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) ¹	Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) ¹	
Pausenregelung	Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich		Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung	
Lüftung gemäß Hygieneplan	Ja			
Reinigung gemäß Hygieneplan	Ja			
Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung	Nein			
Schulveranstaltungen	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich	Keine Schulveranstaltungen möglich	
Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App	Ja			

Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen vor Ort aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Die landesweite Ausrufung einer Stufe erfolgt durch das Hessische Kultusministerium. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt.

¹ Besonderheiten für den Religions-, Ethik und Islamunterricht (Schulversuch) gemäß Erlass vom 4. September 2020, Az. 351.300.013 - 126 -.